

gere Sammelwerke tritt die in Einzelheiten gehende monographische Großdarstellung, die sich auf bestimmte Zeiträume beschränkt und damit eine erschöpfende Behandlung ermöglicht. Dafür, daß dies auch bei einem voluminösen Band nicht Langatmigkeit bedeuten muß, sorgten im vorliegenden Fall lebendiger Stil und gediegene Durcharbeitung der Stoffmassen. Brandt setzt ein mit einer soziologisch bzw. politologisch ausgerichteten »Wahlgeschichte« und einer auch die Rechtstatsachen berücksichtigenden Darstellung des Parlamentsrechts. An diese Fäden wird nachgängig wiederholt angeknüpft, etwa durch Abschnitte über die beliebte Praxis der Wahlbeeinflussung seitens der Regierung in der frühen und mittleren Phase sowie über Parteibildungen und Parteienkämpfe späterer Jahre.

Schwerpunkte der inhaltlichen Kammertätigkeit bilden für die Zeit des Frühkonstitutionalismus die Etatdebatten und vor allem die Gesetzgebungsarbeiten. Zumal der verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Strafgesetzbuchs von 1838 wird hier – erstmals im gebührenden Umfang – Rechnung getragen. Einläßlich geschildert sind mit der Verfassungsreform und der nationalen Frage auch zentrale Themen der Spätzeit des Deutschen Bundes und seiner Einzelstaaten. Der einer solchen Monographie zu Gebote stehende Raum und ihr auf möglichste Vollständigkeit zielender methodischer Ansatz erlaubt auch detailliertes Eingehen auf den regionalen und lokalen Anteil am zentralstaatlichen Geschehen. Das württembergische Franken findet volle Berücksichtigung; seine vielfältigen persönlichen und sachlichen Beiträge zum Ständewesen sind durch die trefflichen Register leicht greifbar. Nicht zuletzt wird hier – endlich – der aus Hall stammende Abgeordnete Karl Friedrich Hufnagel in seiner Bedeutung für den württembergischen Frühkonstitutionalismus angemessen gewürdigt (»Schlüsselfigur« des Landtags, »herausragende Erscheinung der Mittelpartei«). Zuletzt eine kleine Ausstellung am Rande: Barth, Erbauer des Halbmondsaals, verdient die Behandlung als Inconnu nicht, auch wenn er das für die Kunstgeschichte und Landes-Prosopographie derzeit leider noch ist.

*R. J. Weber*

Das Großherzogtum Baden zwischen Revolution und Restauration 1849 bis 1851. Die deutsche Frage und die Ereignisse in Baden im Spiegel der Briefe und Aktenstücke aus dem Nachlaß des preußischen Diplomaten Karl Friedrich von Savigny. Bearb. von Willy Real. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 33/34). Stuttgart: Kohlhammer 1983. VIII, 721 S., 1 Abb.

Der Diplomat Karl Friedrich von Savigny (1814 bis 1875), Sohn des berühmten Juristen, langjähriger Freund und späterer Gegner Bismarcks, kam im Mai 1849 mit den preußischen Interventionstruppen nach Baden und blieb in der Folge als Gesandter in Karlsruhe. Dank der Ohnmacht der provisorischen Frankfurter Reichsregierung hatte der badische Aufstand Preußen die Möglichkeit geboten, im Südwesten als Ordnungsmacht aufzutreten; damit erlangte das Großherzogtum vorübergehend eine Schlüsselstellung in den Berliner Plänen einer engeren, kleindeutschen Union unter der Führung des Zollernhauses. Savigny engagierte sich für diese Politik und suchte die preußisch-badischen Beziehungen in diesem Sinne auch nach den revolutionären Ereignissen zu pflegen. Sein Nachlaß gewährt Einblick in die politischen Hintergründe der Intervention und deren administrativen Details; ausführlich behandelt werden die Zustände in Baden und am badischen Hof, die Niederwerfung der Insurgenz und die militärgerichtliche Verfolgung der Rebellen, der diplomatische Verkehr mit den Nachbarländern, zumal der Schweiz, über Asylfragen und Vermögensangelegenheiten, die Frage der Kriegskosten, die Besatzung und militärische Reorganisation Badens durch Preußen

und schließlich das Zusammenwirken beider Länder in der deutschen Politik bis zum Scheitern des Bündnisses – oder besser: der Lockerung des Klientenverhältnisses – infolge des Ministerwechsels in Baden Ende Oktober 1850. *R. J. Weber*

Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung. [Vorträge und Diskussionen der] 22. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Pforzheim 11. bis 13. November 1983. (Stadt in der Geschichte, Bd. 12). Sigmaringen: Thorbecke 1987. 185 S.

Die Tagungsbeiträge vermitteln vielseitige und anregende Einblicke in die Geschichte der Wirtschaftsverfassung. Gerd Wunder weist aufgrund Haller Quellen die Bankfunktion der Reichsstädte nach. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wird exemplarisch für das früh industrialisierte Pforzheim dargestellt (Hans-Peter Becht), am Beispiel Ulms die Entstehung und Bedeutung der modernen Industrie- und Handelskammern (Alexander Schmihing). Übergreifend und allgemeiner angelegt sind die Vorträge von Ludwig Remling über die stadtverfassungsrechtliche Stellung der Zünfte (Gilden) im Norden und von Georg Schmidt, der in differenzierter Sicht die verbreitete vulgärhistorische Antithese vom »freien« Frühkapitalismus und dem »starrten« Zunftwesen kritisch durchleuchtet. Teilweise gesprengt wird das Rahmenthema in dem Überblicksaufsatz von Volker Press über die Bürgerunruhen bzw. das Verhältnis Rat zu Bürgerschaft in den Reichsstädten zur Zeit der Französischen Revolution. Zu den von Press genannten Ursachen für die – jedenfalls äußerliche – Ruhe in Hall (in Parenthese auch Heilbronn) kommt noch, daß sich hier die oligarchische bürgerliche Ehrbarkeit in früheren Auseinandersetzungen hatte festigen können. Von den Schneckschen Händeln vor dem Dreißigjährigen Krieg bis zu den Reichshofratsprozessen des 18. Jahrhunderts um Salinenfragen hatten sich der Magistrat und die mit diesem teildentischen Kapitaleigner des Salzwerks (»Lehenrat«) letztlich stets gegen das Hauptgewerbe, die kleinhandwerkliche Siederschaft, durchgesetzt. Mißtrauen und Abneigung gegen die Führungsschicht waren vorhanden, aber durch einschlägige Erfahrungen resignativ gedämpft. Nachdem Kolb und Wunder die Verfassungskrisen des frühen 16. bis 17. Jahrhunderts ans Licht gehoben haben, sollte der Komplex auch für die letzte Zeit der Reichsstadt einmal angegangen werden. *R. J. Weber*

## 5. Landeskunde

Das große Buch der Schwäbischen Alb. Hrsg. von Ernst W. Bauer und Helmut Schönnamsgruber. Stuttgart: Theiss 1988. 214 S., 410 farb. Abb.

Rechtzeitig zum 100jährigen Jubiläum des Schwäbischen Albvereins ist es erschienen, »Das große Buch der Schwäbischen Alb«. Wohlthuend unterscheidet es sich von den übrigen Bildbänden, die bereits zu diesem Thema erschienen sind. Es ist eine Kombination von Sachbuch und Bildband. Die Textbeiträge verschiedener fachkundiger Autoren greifen nach der Spezifität der Schwäbischen Alb. Ernst W. Bauer befaßt sich im ersten Beitrag mit den »Äblern«, mit Touristen, Naturschützern, Bauern, Geologen, Fossiliensammlern, Dichtern u. a.

Einen ausführlichen Einblick in die Entstehung und Geologie der Berge liefert Ernst W. Bauer mit den Aufsätzen »Das Meer kehrt zurück«, »Jura und Alb sind nicht dasselbe«, »Schichtstufenland« und »Das tertiäre Meer und das Kliff«. In fünf weiteren Kapiteln beschreibt er »Vulkane auf der Alb«, »Die rätselhaften Krater«, »Das Maß der Abtragung«, »Aus der Flußgeschichte« und »Steter Tropfen höhlt den Stein«. Hier